

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt FB03	Stellungnahme-Nr. S0016/04	Datum 22.01.2004
zum Antrag Nr. A0106/03 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.14.08.2003		Datum der Genehmigung 04.02.2004	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Abfalltrennung in der Stadtverwaltung		Dezernenten OB	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	03.02.2004 8:00		
Umweltausschuss	09.03.2004 17:00		
Betriebsausschuss SAB	16.03.2004 17:00		
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.03.2004 16:00		
Stadtrat	15.04.2004 14:00		

Stellungnahme zum Antrag A 0106/03 - Abfalltrennung in der Stadtverwaltung

Eingangs sei darauf hingewiesen, dass der gegenwärtige Zustand der Abfalltrennung, insbesondere bezogen auf Verwaltungsbauten, mit der Stellungnahme S 0161/03 zur Anfrage F 0064/03 bereits beschrieben wurde.

Von Seiten des KGm wurden in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit einer Abfalltrennung und –entsorgung, insbesondere in Verwaltungsbauten, bereits vorbereitende Maßnahmen eingeleitet, hier Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von ca. 11.000 EUR, Beauftragung und Lieferung der Abfalltrennsysteme.

Die Aufstellung der bereits vorhandenen Abfalltrennsysteme in den entsprechenden Objekten wird sukzessive erfolgen, d. h. die Aufstellung innerhalb der Objekte erfolgt in Abstimmung mit dem SAB, der in den Außenbereichen die Voraussetzungen für die fortsetzende getrennte Abfallentsorgung schafft. Gleichzeitig sind auch die Reinigungsverträge entsprechend anzupassen. Dort, wo noch nichts passiert, werden die Hausordnungen den neuen Gegebenheiten angepasst.

Gemeinsames Ziel ist, alle notwendigen Einrichtungen bedarfsgerecht bis zum Ende des 1. Halbjahres 2004 auszustatten.

Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang eine Schwerpunktaufgabe in der Reduzierung des Müllaufkommens gesehen. Grundsätzlich sind die Müllverursacher in die Pflicht zu nehmen, den durch sie verursachten Müll selbst zu beseitigen. Hier sieht das KGm vor allem all die in der Pflicht, die als Dienstleister oder Lieferanten für einen nicht unerheblichen Anteil am Müllaufkommen (Umverpackungen u. ä.) sorgen.

Durch entsprechend vertragliche Festsetzungen sind eigenständige und auf eigene Rechnung notwendige Entsorgungsaufgaben festzuschreiben.

Aber auch die MitarbeiterInnen der Verwaltung stehen in der Pflicht.

Dem folgend, ist eine durchgehende Abfalltrennung unerlässlich. Mit der zukünftigen durchgängigen Trennung der anfallenden Stoffe können die finanziellen Aufwendungen für den Hausmüll erheblich gesenkt werden.

Auch ist festzustellen, dass es durch die Einführung des Pfandsystems eine Reduzierung des Müllaufkommens gegeben hat. Die Veränderung schlägt sich in der Reduzierung der Größen der Entsorgungsbehältnisse bzw. Abmeldungen nieder.

Auf Grund der Veränderungen in der Unterbringung der Verwaltung, den angestrebten oder bereits vollzogenen Übertragungen von Einrichtungen und der damit in Bearbeitung befindlichen Klärung hinsichtlich erforderlicher Stellplatzflächen für die dann veränderte Zahl von Entsorgungsbehältnissen können die Einsparpotenziale derzeit nicht beziffert werden.

Über die abschließende Realisierung der Maßnahmen wird das KGm im Juli 2004 Bericht erstatten.

Dr. Trümper

Kobow
amt. Fachbereichsleiterin